

Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020

**hier: Änderungen der Satzung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 03.06.2026
(Drucksache-Nr.: 21 / 0306-2026)**

Artikel 1

Änderungen

- (1) Nach §16 Abs. 4 wird Abs. 5 eingefügt. Das Studierendenparlament hält mindestens eine seiner Sitzungen in der Wahlperiode am Standort Menzelstraße/KHK ab. Sollte die Beschlussfähigkeit dort mit Beginn der Sitzung nicht gewährleistet sein, so findet die vertagte Sitzung ebenfalls in der Kunsthochschule Kassel statt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, 09.08.2026

Das Präsidium des Studierendenparlaments

Satzung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel vom 17.04.2020

**hier: Änderungen der Satzung auf Beschluss des Studierendenparlaments am 24.06.2026
(Drucksache-Nr.: 04 / 2406-2026)**

Artikel 1

Änderungen

- (1) §14 Abs. 4 lautet wie folgt: Das Präsidium ist für die Durchführung der Arbeit des Studierendenparlaments verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Einberufung, Konstituierung, Einladung und Durchführung der Sitzungen des Studierendenparlaments, der Ausschüsse und Arbeitskreise, sofern diese keine anderen Vorsitzenden haben, die Übersendung des Haushalts der Studierendenschaft an die Universität sowie die Pflege des Beschlussarchivs, Onlinebeschlussarchivs und der Website des Studierendenparlaments.
- (2) §17 Abs. 6 lautet wie folgt: Die Protokolle des Studierendenparlaments sind durch das Präsidium öffentlich zugänglich zu machen. Folgende Beschlüsse des Studierendenparlaments müssen separat auf der Website des Studierendenparlaments bekannt gegeben werden:
 - 6.1. der Haushaltsplan der Studierendenschaft,
 - 6.2. vom Studierendenparlament beschlossene Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen,
 - 6.3. Anträge und Vorlagen zur Urabstimmung,
 - 6.4. Ergebnisse von Urabstimmungen,
 - 6.5. Festsetzung der Beiträge.
 - 6.6 Resolutionen der Studierendenschaft
- (3) §17 Abs. 7 lautet wie folgt: Alle Beschlüsse nach § 17 (6) treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website des Studierendenparlaments in Kraft. Beschlüsse nach § 17 (6) Nr.1 bedürfen zuvor der Zustimmung der Hochschulleitung, Beschlüsse nach § 17 (6) Nr. 2 und 5 der Präsidentin/des Präsidenten der Universität.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, 09.08.2026

Das Präsidium des Studierendenparlaments